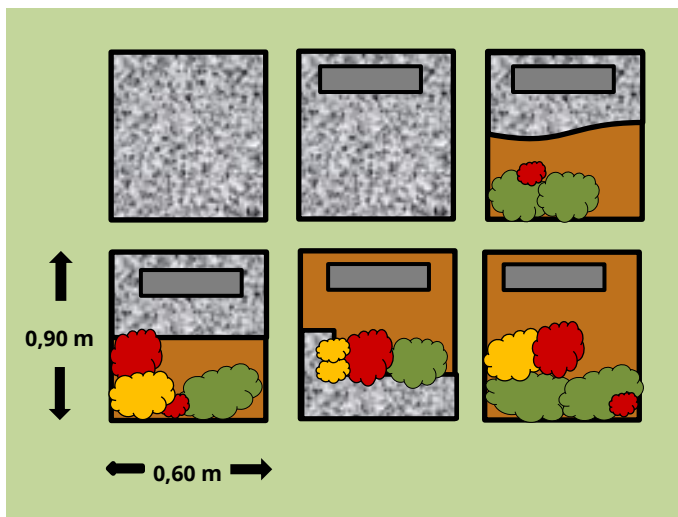


Informationsblatt der Stadt Herborn



Urnenreihen- grabstätte



Urnenkaufgrabstätten sind Grabstätten für Urnen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **20 Jahre**, eine Verlängerung ist nicht möglich.

Die Grabstätte hat die Maße:
0,90 m x 0,60 m

Die Errichtung eines Grabmals ist genehmigungspflichtig.
(Gebühr f. Prüfung/Genehmigung: 50,00 €)

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Gebühren:

für die Überlassung einer Urnenkaufgrabstätte (für 2 Urnen)	378,00 €
für die Beisetzung einer Urne	258,00 €
für die Einebnung der Grabstätte	<u>96,00 €</u>
	<u>732,00 €</u>

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241

